



Änderung der Voraussetzung für Familienmitgliedschaften

Liebes Vereinsmitglied,

bis dato gab es keine direkte Definition für die Familienmitgliedschaften bei uns im Verein. Jedoch müssen wir für jede Person über 19 Jahren einen vollen Versicherungsbeitrag an den BSSB abführen.

Nach Durchsicht der Familienmitgliedschaften ist uns aufgefallen, dass viele angemeldete „Kinder“ bereits als Erwachsene gelten, obwohl sie kostenlos in der Familienmitgliedschaft der Eltern mitlaufen und der Versicherungsbeitrag daher zu 100 % vom Verein getragen werden muss. Aus wirtschaftlichen Gründen und um alle Mitglieder gleich zu behandeln, haben wir uns entschlossen eine Änderung der Voraussetzungen für unsere Familienmitgliedschaften mit sofortiger Wirkung einzuführen:

Definition Familienmitgliedschaft!

2 Erwachsene oder

1-2 Erwachsene mit Kindern (bis 18 Jahre). Erwachsene ab 19 Jahre, die noch studieren oder in Ausbildung sind können gegen Vorlage eines Nachweises bis zum Abschluss des Studiums / der Ausbildung in der Familienmitgliedschaft eingebunden bleiben.

Bitte prüfe Deine Mitgliedschaft!

Sofern Du betroffen bist stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Aktueller Nachweis der Ausbildung / des Studiums
2. Ummeldung in eine Einzelmitgliedschaft mit Angabe Kontodaten
3. Abmeldung
(Gastschützen können mit Mitgliedern den Parcours für 10 Euro pro Parcoursgang nutzen!
Vereinsmitglieder geben den Beitrag bitte in einem Kuvert mit Namen des Gastschützen zeitnah bei der Abteilungsleitung ab. Der Gastschütze ist im Parcoursbuch zu vermerken. Danke!)

Wir benötigen Deine schriftliche Mitteilung bis spätestens 15. Juli 2023 zurück. Der Beitrag für das zweite Halbjahr 2023 wird Ende Juli 2023 dann bereits angepasst eingezogen.

Vielen Dank für Dein Verständnis,

Passau, 26. Juni 2023

*Eva-Maria Degenhart
Martin Meisinger
Christine Schäfer
Rüdiger Schäfer*

Abteilungsleitung 1. FC Passau - Bogen
Raberholzschützen